

Richtlinie für Zusatz-Angebote an Kindertagesstätten in Flensburg (Ri-ZAK)

§ 1 Grundlage, Zielsetzung und Umsetzung

- (1) Grundlage dieser Förderrichtlinie ist ein vom Jugendhilfeausschuss beschlossenes Konzept zur Förderung von Zusatzangeboten an Kindertagesstätten. Die Regelungen des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII) sind zu beachten.
- (2) Mit der Förderung von Zusatzangeboten an Kindertagesstätten sollen die Teilhabemöglichkeiten sowie die Bildungs- und Entwicklungschancen von benachteiligten Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren verbessert und damit langfristig positive Zukunftsperspektiven ermöglicht und ein effektiver Beitrag zum Abbau der Auswirkungen von Armut, insbesondere von Kinderarmut, geleistet werden.
- (3) Die Bereitstellung von Zusatzangeboten erfolgt auf Basis eines dreistufigen Modells. Aufbauend auf eine „reguläre“ Kindertagesstätte (Stufe 1) werden zusätzlich modulare Angebote für die Kinder der Kindertagesstätte und deren Familien (Stufe 2) sowie alle Kinder und deren Familien im umgebenden Sozialraum (Stufe 3) bereitgestellt.
- (4) Kooperationen, auch trägerübergreifend, sind anzustreben.

§ 2 Handlungsfelder für Zusatzangebote

Die Förderung von Zusatzangeboten ist in sechs Handlungsfeldern möglich:

1. Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern
2. Förderung von sozial besonders benachteiligten Kindern
3. Förderung der sozialen Integration und der Sozialkontakte
4. Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
5. Stärkung der Kompetenz zur Alltagsorganisation und Lebensbewältigung
6. Förderung einer kontinuierlichen und bruchlosen kindlichen Bildungsbiographie

§ 3 Fördervoraussetzungen für Stufe 2

- (1) Zusatzangebote müssen in einem Handlungsfeld nach § 2 durchgeführt werden.
- (2) Es muss in der Kindertagesstätte ein konkreter Bedarf bestehen. Dieser ist vom Antragsteller besonders zu begründen.
- (3) Bei der Bereitstellung der Zusatzangebote sind folgende drei Qualitätskriterien zu erfüllen:
 - Eltern und Kinder werden in ihren unterschiedlichen Lebenslagen angesprochen. Entsprechend ihrer unterschiedlichen Bedürfnisse werden spezielle Angebote für sie bereitgestellt.
 - Die Angebote sind in der Regel kostenlos. Ausgenommen sind niedrige, pädagogisch begründete Teilnahmebeiträge.
 - Die Angebote wirken nachhaltig und fördern die Eigeninitiative.

§ 4 Fördervoraussetzungen für Stufe 3

- (1) Zusatzangebote in Stufe 3 können nur gefördert werden, wenn ein besonderer Bedarf im Sozialraum nach § 9 (3) festgestellt wurde.
- (2) Zusatzangebote müssen in einem Handlungsfeld nach § 2 durchgeführt werden, wobei mindestens je ein Zusatzangebot in den ersten drei Handlungsfeldern laufend durchzuführen ist.
- (3) Für jedes Zusatzangebot muss vom Antragsteller ein konkreter Bedarf im Sozialraum begründet werden.
- (4) Es sind ergänzend zu § 3 (3) folgende Qualitätskriterien bei der Bereitstellung der Zusatzangebote bzw. allgemein von der Kindertagesstätte zu erfüllen:
 1. Allen Eltern und Kindern wird ein niedrigschwelliger Zugang ermöglicht.
 2. Die Angebote werden verlässlich und beständig durchgeführt.
 3. Bei der Entwicklung von Angeboten werden Kinder, Eltern und ggf. weitere Akteure beteiligt.
 4. Die Angebote sind auch offen für Eltern und Kinder anderer Einrichtungen im Sozialraum.
 5. Die Kindertagesstätte agiert als Akteur im Stadtteil und kooperiert mit anderen Einrichtungen und Akteuren.
 6. Die Kindertagesstätte arbeitet mit unterschiedlichen Professionalitäten zusammen und fördert die Vernetzung und Kooperation unterschiedlicher Berufsfelder.
 7. Die Kindertagesstätte trägt Sorge dafür, dass ihre Angebote bekannt sind und wählt dabei eine zielgruppenspezifische Ansprache.

§ 5 Gegenstand der Förderung

- (1) Gefördert werden Personal- und Sachkosten von Zusatzangeboten im Rahmen der bewilligten Haushaltsmittel. Diese können grundsätzlich auch einen Verwaltungs- und Leitungsaufwand enthalten. Die Übernahme von zusätzlichen Fortbildungskosten ist in der Startphase möglich.
- (2) Für die Stufe 3 wird anstelle des Verwaltungs- und Leitungsaufwandes eine pauschale Leitungsfreistellung von 10 Stunden in der Woche pro Kindertagesstätte gefördert.
- (3) Andere Fördermöglichkeiten sind vorrangig in Anspruch zu nehmen.

§ 6 Finanzielle Abwicklung

- (1) Die Fördergelder werden in Form eines Abschlags und im Rahmen der bewilligten Haushaltsmittel halbjährlich im Voraus gewährt.
- (2) Zum Ende eines Kalenderjahres oder innerhalb von 2 Monaten nach Beendigung eines geförderten Angebotes ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen, aus dem die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben des Angebotes ersichtlich sind. Nicht verwendete Mittel sind zurückzuzahlen.

§ 7 Förderzeitraum für Zusatzangebote

- (1) In Stufe 2 beträgt der Förderzeitraum bis zu drei Jahre.
- (2) In Stufe 3 beträgt der Förderzeitraum bis zu fünf Jahre.
- (3) Die Bewilligung nach Abs. 1 und 2 erfolgt für ein Jahr. Sie wird aufgrund eines formlosen Weiterbewilligungsantrags, der sechs Wochen vor Beendigung des Bewilligungszeitraums vorzulegen ist, verlängert.

§ 8 Antragsberechtigung und -verfahren

- (1) Antragsberechtigt sind Träger von Kindertagesstätten für Einrichtungen in der Stadt Flensburg.
- (2) Der Antrag für Stufe 2 oder Stufe 3 soll drei Monate vor dem geplanten Beginn eines Zusatzangebotes bei der Stadt Flensburg (Fachbereich 3) gestellt werden. Hierfür ist der Vordruck (*Anlage 1*) zu verwenden.
- (3) Für Anträge der Stufe 3 ist zusätzlich und nach bestimmten Vorgaben (*Anlage 3*) ein Konzept vorzulegen, welches den Bedarf im Sozialraum begründet sowie insbesondere auf die in § 4 (4) unter Ziff. 5 bis 7 genannten Qualitätskriterien eingeht.

§ 9 Entscheidung über den Antrag

- (1) In Stufe 2 können für die Beurteilung des Antrags die Erfahrungen von Fachkräften vor Ort und im Sozialraum (z.B. Mitarbeiter der Kita, Beratungsstellen, Bezirkssozialdienst u.a.), die Ergebnisse der Kindertagesstätten-Eingangsuntersuchung sowie die Bewertung von Daten aus dem Sozialatlas herangezogen werden.
- (2) In Stufe 3 werden für die Beurteilung des Antrags Daten aus dem Sozialatlas zugrunde gelegt sowie die Erfahrungen von Fachkräften vor Ort und im Sozialraum (z.B. Mitarbeiter der Kita, Beratungsstellen, Bezirkssozialdienst u.a.) und die Ergebnisse der Kindertagesstätten-Eingangsuntersuchung.
- (3) Die Feststellung des Bedarfs im Sozialraum und damit die Anerkennung nach Stufe 3 trifft der Jugendhilfeausschuss nach fachlicher Vorbereitung durch die Verwaltung im Rahmen der Antragstellung für die ersten Zusatzangebote nach § 4 (2). Dies gilt max. für fünf Jahre.
- (4) Die Stadt Flensburg entscheidet über die Förderung eines Angebotes im Rahmen des Gesamtbudgets bis zu 5.000 Euro jährlich nach pflichtgemäßem Ermessen und auf der Grundlage dieser Richtlinie in Verbindung mit dem Rahmenkonzept.
- (5) Anträge über 5.000 Euro jährlich werden dem Jugendhilfeausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

§ 10 Qualitätssicherung

- (1) Die nach dieser Richtlinie geförderten Kindertagesstätten müssen über ihre Arbeit verbindlich berichten. Zusätzlich wird eine fachliche Diskussionsplattform eingerichtet mit dem Ziel des Austausches der Kindertagesstätten über die Zusatzangebote. In diesem Forum sollen unter anderem Konzepte veröffentlicht und diskutiert werden. Die Teilnahme ist für Kindertagesstätten in Stufe 3 verpflichtend, allen anderen Kindertagesstätten steht eine Teilnahme offen.
- (2) Für alle Angebote nach Stufe 2 und 3 sind standardisierte Berichtsbögen in einfacher Form jeweils sechs Wochen vor Beendigung des Bewilligungszeitraums mit dem Weiterbewilligungsantrag bzw. nach Beendigung eines Angebots der Stadt Flensburg vorzulegen (*Anlage 2*).
- (3) In Stufe 3 ist ein Jahresbericht nach verbindlichen Vorgaben bis zum 28.02. des Folgejahres vorzulegen (*Anlage 4*).
- (4) Im Rahmen der Berichterstattung sind die Einschätzungen und Erfahrungen der Eltern und gegebenenfalls weiterer Akteure einzubeziehen.

§ 11 Inkrafttreten

- (1) Diese Richtlinie tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft.
- (2) Die Richtlinie zur projektbezogenen Sonderförderung in Flensburger Kindertagesstätten vom 30.06.2006 tritt zum 01.04.2011 außer Kraft.

Flensburg, den 24.02.2011

gez.
Simon Faber
Oberbürgermeister

Anlagen

Anlage 1 Antrag auf Förderung eines Zusatzangebotes gemäß § 8 Abs. 2 Ri-ZAK

Bezeichnung des Angebotes <i>Für jedes Angebot ist ein Antrag auszufüllen.</i>	Angebot nach Stufe 2 <input type="checkbox"/> oder Stufe 3 <input type="checkbox"/> <i>bitte ankreuzen</i>		
Antragsteller	Einrichtung/ Träger		
	Straße		
	PLZ Ort		
	Telefon		
	E-Mail		
	Ansprechpartner		
Förderzeitraum	Beginn		Ende
Handlungsfeld <i>Bitte vorrangiges Handlungsfeld ankreuzen!</i>	<input type="checkbox"/> Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern <input type="checkbox"/> Förderung von sozial besonders benachteiligten Kindern <input type="checkbox"/> Förderung der sozialen Integration und der Sozialkontakte <input type="checkbox"/> Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie <input type="checkbox"/> Stärkung der Kompetenz zur Alltagsorganisation und Lebensbewältigung <input type="checkbox"/> Förderung einer kontinuierlichen und bruchlosen kindlichen Bildungsbiographie		
Problembeschreibung			
Feststellung des konkreten Bedarfs			
Kurze Beschreibung des Angebots			
Zielgruppe <i>ggf. Anzahl der Teilnehmer</i>			
Zieldefinition <i>Bitte nennen Sie drei konkrete Ziele.</i>	Ziel 1		
	Ziel 2		
Indikatoren <i>Bitte nennen Sie konkrete Erfolgsindikatoren.</i>			
Finanzierung/ Kosten <i>Es ist nach Möglichkeit eine aufgeschlüsselte Darstellung erforderlich, d.h.:</i> <ul style="list-style-type: none"> - Wie viele Stunden sind geplant mit welchem Stundensatz? - Die Sachkosten sind getrennt darzustellen, z.B. Kosten für Hilfs- oder Büromaterial, Miete, etc. - Leitungsanteil Stufe 2 ist gesondert auszuweisen 	Personalkosten <i>Erwartete Arbeitsstunden und zugrunde gelegter Stundensatz</i> _____ h x _____ € _____ h x _____ € _____ h x _____ €		€
	Sachkosten		€
	Gesamtkosten		€
	Einnahmen durch:		€
	Andere Fördermöglichkeiten für dieses Angebot wurden geprüft.		
	Beantragte Fördersumme		€

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Anlage 2		Berichtsbogen gemäß § 10 Abs. 2 Ri-ZAK	
Bezeichnung des Angebotes <i>Für jedes Angebot ist ein Berichtsbogen auszufüllen.</i>			
	Einrichtung/ Träger		
	Straße		
	PLZ Ort		
	Telefon		
	E-Mail		
	Ansprechpartner		
Zeitraum	Beginn		Ende
Verlauf des Angebots <i>Besonderheiten, positive oder negative Ereignisse, Störungen, organisatorische Bedingungen...</i>			
Welche <u>Ziele</u> wurden mit dem Angebot erreicht? Welche nicht?			
Anhand welcher <u>Indikatoren</u> wird das deutlich?			
Schlussfolgerung <i>Praxistauglichkeit? Veränderungsnotwendigkeiten? Erwartungshaltung erfüllt? Modifizierung?</i>			
Weiterer Bedarf / Ideen?			

Ort, Datum

Unterschrift

1) Einleitung

Welche theoretischen Überlegungen zur Begründung einer Weiterentwicklung zu einer Kindertagesstätte in Stufe 3 standen am Anfang?

Mit welchem Ziel wird die Veränderung der Angebotsstruktur angestrebt?

2) Analyse der Ausgangssituation**2.1) Bedingungen des Einzugsgebiets**

- bezogen auf das Wohnumfeld (Kennzeichen der Umgebung, Wohnsituation, Brennpunkte, Merkmale der Infrastruktur, Freizeiteinrichtungen, Betreuungseinrichtungen u.ä., wie gestaltet sich das Leben vor Ort?)
- bezogen auf das familiäre Umfeld (berufstätige und arbeitslose Eltern, ökonomische Situation, Arbeitszeiten, hervorstechende Erziehungsstile, familiäre Strukturen, Alleinerziehende, Migrationshintergründe)

2.2) Darstellung der einrichtungswinterne Strukturen

- Träger- und Einrichtungsprofil, zur Verfügung stehende Ressourcen und Grenzen, Leistungsbereiche, bestehenden Kooperationen

3) Inhaltliche Ausrichtung

- Auswertung der unterschiedlichen Erwartungshaltungen und Bedarfe sowie deren Umsetzung im Angebotsprofil, Aufstellung der künftigen Angebotsstruktur

4) Darstellung der zukünftigen Vernetzung und Kooperationsabsichten**5) Erläuterung der Qualitätssicherung**

- bezüglich des Angebots
- bezüglich der einrichtungswinterne, fachlichen Struktur
- bezüglich der Sicherung des Austausches mit Eltern, Kooperationspartner etc.
- bezüglich der Weiterentwicklung bzw. Anpassung des Konzepts

Neben dem Berichtsbogen für das einzelne Angebot (Anlage 2) ist in der Stufe 3 zusätzlich ein Jahresbericht zu fertigen, der folgende Fragestellungen behandeln soll:

1) Kurze Darstellung der Entwicklung einer Angebotsstruktur zu Stufe 3

Auf welchem Hintergrund und mit welcher Zielsetzung haben Sie eine Kindertagesstätte in Stufe 3 entwickelt? Welcher unterschiedliche Bedarf / welche Bedürfnisse und Notwendigkeiten von Familien in ihren spezifischen Lebenslagen im Sozialraum wurden erkannt?

2) Bisherige Umsetzung

Welche Ideen wurden entwickelt, welche Entwicklungsschritte wurden konkret geplant, vorbereitet und durchgeführt? Welche fachlichen Anpassungen oder Qualifizierungsmaßnahmen wurden vorgenommen? Welche neuen Arbeitsschritte sind in der Einrichtung relevant? Welche Schlüsselprozesse haben sich bewährt, welche mussten angepasst werden?

Angebotspalette

Wurden neue familiennahe Angebote konzipiert und wie bewerten Sie deren Umsetzung?

Netzwerk, Kooperationen

Welche Öffnung zum Sozialraum wurde in die Wege geleitet, welche Kooperationen im Stadtteil angestoßen, welche anderen Arbeitsfelder berührt? Welche Schnittmengen mit anderen Einrichtungen haben Sie erhalten und wie wird damit umgegangen? Inwiefern profitieren andere Kindertagesstätten oder Netzwerkpartner von Ihrem Angebot?

Einbeziehung der Beteiligten

Welche Rückmeldung haben Sie von den Beteiligten erfahren, Eltern, Kinder und Kooperationspartner? Welche Teilnahme- und Einflussmöglichkeiten wurden strukturell für Eltern und andere Beteiligte eingeführt?

Qualitätsentwicklung

Welche spezifischen Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung Ihrer Fachlichkeit haben Sie installiert oder welche Verfahren wenden Sie an?

3) Sozialraumentwicklung

Beschreiben Sie hierzu bitte aktuell den Sozialraum (regionales Umfeld, demographische Daten, besondere Lebenslagen, Ressourcen und Potenziale) und ziehen Sie Rückschlüsse für die eigene Arbeit auch im Hinblick auf Entwicklungs- und Veränderungsnotwendigkeiten sowie bewährte Arbeitsformen der Einrichtung.

4) Erkenntnisgewinn und Perspektive

Welche Bilanz ziehen Sie vom vergangenen Jahr, welche Rückschlüsse ziehen Sie bezüglich des zukünftigen Angebots? Gibt es eine Schwerpunktsetzung? Welche Wirkung wurde erzielt, welche Interventionen sind weiter nötig. Was hat sich bewährt, was soll nicht mehr fortgeführt werden? Welche Entwicklung sehen Sie bezüglich des Sozialraums, bezüglich der Kooperationen, bezüglich der eigenen Einrichtung?